

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Finanzen

Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227

Gesch. Z.: /

Vorlage

164/2015

Datum

08.07.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2014 der Tübinger
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: 0 Anlage 1 Jahresabschluss 2014 (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 53.419,74 Euro wird auf neue Rechnung 2015 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Die Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart wird erneut zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 bestellt.

Ziel:

Ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Wiederbestellung des Ab-

schlussprüfers in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2014 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, sie entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung.

2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP, Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der WirtschaftsTreuhand GmbH, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergibt sich ein Defizit zum 31.12.2014 in Höhe von 632.897,49 Euro (Vorjahr: 518.448,73 Euro). Dieses Ergebnis beinhaltet Ausgaben für die innere Unterhaltung der Paul Horn-Arena in Höhe von 66.519,66 Euro und Ausgaben für die innere Unterhaltung der Sporthalle WHO in Höhe von 12.957,99 Euro. Im Geschäftsjahr 2014 musste erstmals auf die städtische Instandhaltungsrücklage zurückgegriffen werden, da die Maßnahmen für die innere Unterhaltung in beiden Hallen nicht in diesem Umfang im Wirtschaftsplan enthalten und die Instandhaltungen zwingend erforderlich waren. Die durchgeführten Maßnahmen für die innere Unterhaltung in der Paul Horn-Arena und in der Sporthalle WHO waren hauptsächlich die Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an den Sportböden.

Der Wirtschaftsplan 2014 war von einem Fehlbetrag in Höhe von 535.062 Euro ausgegangen. Darin enthalten war auch eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 35.000 Euro.

Während der Reparatur der Sportbodens in der Paul Horn-Arena wurde festgestellt, dass der Sportboden weit mehr Schäden, vor allem in der Unterkonstruktion, aufwies, als zuvor angenommen. Im Wirtschaftsplan waren hierfür 15.000 Euro eingeplant. Die tatsächlichen Kosten für die Reparatur des Sportbodens belaufen sich auf knapp 60.000 Euro. Über diese überplanmäßige Ausgabe (45.000 Euro) wurde ein Aufsichtsratsbeschluss im Eilverfahren erwirkt, da nur in den Sommerferien diese Bodenarbeiten durchgeführt werden konnten. Auch die Stromkostennachforderung für die Paul Horn-Arena und die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Erweiterung der Paul Horn-Arena hat zu einer negativen Planabweichung und somit zum entstandenen Jahresfehlbetrag geführt.

Ende 2014 musste in der Sporthalle Waldhäuser-Ost ebenfalls ein Teil des Sportbodenbelags ausgetauscht werden, da sich Wasser unterhalb des Sportbodens angesammelt hatte. Die Reparatur des Sportbodens in der Sporthalle WHO war in Gänze nicht im Wirtschaftsplan

enthalten. Hier musste unverzüglich eine Reparatur veranlasst werden, um den Spielbetrieb aufrecht zu halten.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf enthält der in der Anlage beigefügte Lagebericht.

Die Stadt ist aus dem Gesellschaftsvertrag verpflichtet den jährlich entstehenden Fehlbetrag auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2014 wurden entsprechend dem Planverlust 500.000 Euro als Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH ausbezahlt. Die Gesellschaft hat diese Zahlungen als Gesellschafterzuschuss gebucht. Zusätzlich zu diesem Zuschuss wurde ein Zuschuss aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 79.487 Euro von der Stadt an die GmbH ausbezahlt. Da der tatsächlich entstandene Verlust (632.897,49 Euro) höher war als diese Zuschüsse, ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.419,74 Euro entstanden.

Daraus resultierend errechnet sich der Gewinnvortrag für den kommenden Jahresabschluss wie folgt:

Jahresfehlbetrag 2014	- 53.419,74 Euro
+ Gewinnvortrag zum 31.12.2014	102.303,47 Euro
= Gewinnvortrag zum 31.12.2015	48.883,73 Euro

Zu Beschlussantrag 3 und 4

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Beschlussantrag 5

Die Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart wurde erstmals mit der Jahresabschlussprüfung 2011 beauftragt. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft verlief sehr effizient.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2015 sowohl den Jahresabschluss als auch der Bestellung der Firma Wirtschaftstreuhand GmbH, Stuttgart zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2015 gem. § 13 des Gesellschaftsvertrages vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen zu folgen und dem Oberbürgermeister die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu erteilen.

4. Lösungsvarianten

Zum Beschlussantrag 2

Die Universitätsstadt Tübingen könnte den Jahresfehlbetrag ganz oder teilweise ausgleichen. In diesem Fall müsste kein Vortrag auf neue Rechnung erfolgen. Für diese Lösungsvariante müsste allerdings eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2015 in der entsprechenden Höhe auf der HH-Stelle 1.5611.7150.000 (Zuschuss an TSBG mbH) bewilligt werden. Die Deckung könnte über eine entsprechende geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt 2015 erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkung

Für den städtischen HH 2015 ergeben sich bei der beantragten Beschlussfassung direkt keine Auswirkungen.

Die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat seit ihrer Gründung folgende Zuschüsse erhalten:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuschuss HH-St. 1.5611.7150.000	32	175	240	295	280	305	352	498	486	469	500	3.632
Zuführung Inst.- Rücklage HH-St. 1.5611.6799.300 und 1.5611.6799.400	0	0	0	150	150	150	175	175	175	215	215	1.405
Gesamt	32	175	240	445	430	455	527	673	661	684	715	5.037

Der Vollständigkeit halber werden im Folgenden die Gesamtkosten der Paul Horn-Arena und der Sporthalle WHO (ab Herbst 2009) dargestellt. Außer der Abmangelübernahme und der Bildung einer Instandhaltungsrücklage für die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind im Unterabschnitt 5611 weitere Kosten (die Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten). Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts 5611 hat sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR						
Zu- schuss- bedarf UA 5611	64	717	776	665	786	826	1.221	1.342	1.354	1.355	1.453	10.559

6. Anlagen

Jahresabschluss mit Lagebericht 2014 (Offenlegungsversion)

